Gemeinde
EMMEN

65/26 Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

betreffend: 5. Sonderkredit für die Sanierung und Erneuerung des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes und der zugehörigen Siedlungsentwässerungsanlagen in der Höhe von CHF 8'500'000.00



Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bereich Siedlungsentwässerung der Gemeinde Emmen ist für die Planung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung der öffentlichen Siedlungsentwässerungsanlagen sowie für die fachgerechte Ableitung und Entsorgung des Abwassers verantwortlich. Zu seinen wichtigsten Aufgaben gehören die Erarbeitung und Nachführung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP), die Prüfung und Kontrolle privater Grundstücksentwässerungen sowie die Begleitung von Bauvorhaben. Zudem befasst sich der Bereich mit der nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung, dem Gewässerschutz und dem Unterhalt der betreuten Gewässer. Er stellt durch die Erhebung von Anschluss- und Betriebsgebühren die Finanzierung der erforderlichen Massnahmen sicher. Diese Aufgaben sind für Emmen von grosser Bedeutung, da sie eine zuverlässige Abwasserentsorgung gewährleisten, die Umwelt schützen und dazu beitragen, Schäden und Überlastungen der Entwässerungsinfrastruktur zu vermeiden. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Lebensqualität und Umwelt, zur Werterhaltung der Infrastruktur und zur nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde Emmen geleistet.

Der Gemeinderat unterbreitete dem Einwohnerrat den Bericht und Antrag (18/22) vom 06. April 2022 (mit Beschluss am 17. Mai 2022) für die Bewilligung des 4. Sonderkredites 2022 - 2026 in der Höhe von CHF 7'500'000.00 zur Sanierung und Erneuerung der gemeindeeigenen Abwasseranlagen. Per Ende 2026 ist der altrechtliche Sonderkredit zeitlich abgelaufen und nahezu ausgeschöpft. Die Abrechnung des 4. Sonderkredites wird im Verlaufe des Jahres 2027 erfolgen.
Mit dem vorliegenden Antrag unterbreitet der Gemeinderat den 5. Sonderkredit für die laufend notwendigen Investitionen in das Leitungsnetz und die Anlagen der Siedlungsentwässerung Emmen. Im Bericht und Antrag (08/25) betreffend Stellenaufstockung Siedlungsentwässerung vom 5. Februar 2025 (mit Beschluss vom 18. März 2025) sind die Herausforderungen, insbesondere die zukünftige Erhöhung des notwendigen Investitionsbedarfs, beschrieben. Um nicht in einen stärkeren Investitionsstau zu gelangen, ist eine stufenweise Erhöhung der jährlichen Investition bis auf CHF 4'000'000.00 / Jahr vorgesehen.

Mit der Genehmigung des genannten Sonderkredites delegierte der Einwohnerrat bewusst die Projektgenehmigung über CHF 500'000.00 an den Gemeinderat. Dies bedeutet für den Bereich Siedlungsentwässerung hauptsächlich eine Reduktion des bürokratischen Aufwandes und eine Beschleunigung der Abläufe. Das Fazit im Umgang mit dem Sonderkredit ist durchwegs positiv.

Inhaltsverzeichnis

1. Strategische Verankerung 4

2. Begründung des Sonderkredites 4

3. Vorgesehene Projekte im 5. Sonderkredit 5

4. Kredit- und Ausgaberecht 6

5. Finanzielle Auswirkungen 7

6. Empfehlung 7

7. Antrag 8

1. Strategische Verankerung

Basierend auf der Vision und Mission sowie der Gemeindestrategie Emmen 2033 wurde das Legislaturprogramm 2026-2029 erarbeitet und am 11. November 2025 vom Einwohnerrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Darin sind vier Handlungsfelder definiert, die durch verschiedene Entwicklungsschwerpunkte ergänzt werden. Zudem werden die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO explizit berücksichtigt.
Die Umsetzung dieses Berichts und Antrags unterstützt die folgenden Entwicklungsschwerpunkte:

Legislaturprogramm 2026-2029

Ressourcen / Finanzen Wir setzen die zur Verfügung stehenden Ressourcen verantwortungsvoll ein und entwickeln Emmen für alle Generationen nachhaltig weiter.	

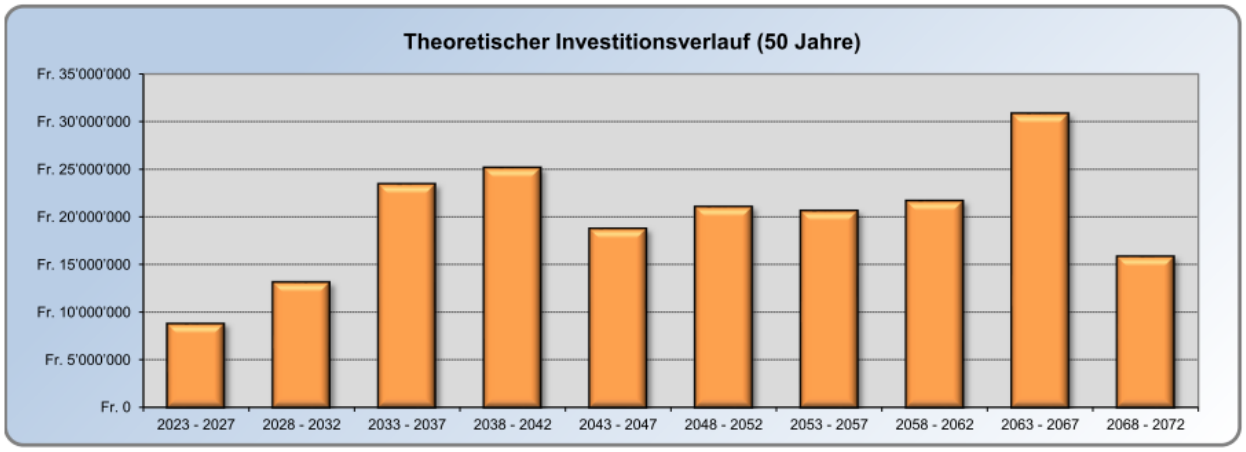
17 Ziele für nachhaltige Entwicklung /SDG

Nr. 6 Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen Durch die fachgerechte Abwasserentsorgung, den Schutz der Gewässer und die Vermeidung von Verschmutzungen wird die Wasserqualität geschützt.	
Nr. 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden Durch die vorausschauende Planung, den Unterhalt und die Erneuerung der Entwässerungsinfrastruktur sowie den Umgang mit Starkregen wird die Widerstandsfähigkeit der Gemeinde gestärkt.	

2. Begründung des Sonderkredites

Ein Sonderkredit dient der effizienteren Abwicklung der Sanierungs- und Erneuerungsmassnahmen. Kanalisationsprojekte und Projekte zum Unterhalt der bestehenden Siedlungsentwässerungsanlagen mit Kosten über der Kreditkompetenz des Gemeinderates (CHF 500'000.00) müssen durch diesen Sonderkredit nicht mehr dem Einwohnerrat zur Genehmigung eingereicht werden. Sämtliche Projekte werden durch den Gemeinderat genehmigt. Der Einwohnerrat setzt mit dem Budget den jährlichen Finanzrahmen innerhalb des Sonderkredits fest.
Geplante Projekte können nach festgelegten Prioritäten und den vorhandenen Kapazitäten ausgelöst werden. Dabei geben vielfach neue Überbauungen und Erneuerungen fremder Werkleitungen den Takt und die Sanierungsabschnitte mit an. Ein Projekt muss deshalb kurzfristig ausgelöst werden können.
Mit der Koordination und dem gemeinsamen Auslösen von Bauprojekten (Wasser, Abwasser und Drittwerke) können Kosten gesenkt werden. Dies ist äusserst sinnvoll und geschieht bereits heute erfolgreich. An jährlich zwei Koordinationssitzungen tauschen sich die externen (Kanton, CKW, ewl, Swisscom, Sunrise) und die internen Akteure (Wasser, Abwasser und Strassenbau) über die Tiefbauprojekte in der Gemeinde Emmen aus und bringen ihre neuen Bedürfnisse ein. Wo immer möglich werden die Bedürfnisse der einzelnen Akteure zu koordinierten Projekten gebündelt. Dank dem Kostenrahmen erhält die Gemeinde Emmen die notwendige Flexibilität zur Erfüllung ihrer Aufgaben und zu einem agilen Verhalten innerhalb der koordinierten Projekte. So können Projekte gezielt priorisiert oder verschoben werden, wenn es die Rahmenbedingungen eines Partners erfordern.

Mit Überarbeitung und Abschluss des Siedlungsentwässerungsreglements im Sommer 2024 ist vom Ingenieurbüro Hüsler & Heiniger AG auch der theoretische Investitionsbedarf über die nächsten 50 Jahre ermittelt worden:



Der theoretische Investitionsverlauf zeigt eine klare Trendlinie auf, welche von einer zukünftigen Erhöhung des notwendigen Investitionsbedarfs ausgeht. Um nicht in einen stärkeren Investitionsstau zu gelangen, ist im vorliegenden Sonderkredit eine stufenweise Erhöhung der jährlichen Investition bis auf CHF 3'500'000.00 pro Jahr vorgesehen.
Die Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) wurde Anfang / Mitte 2026 abgeschlossen. Die resultierenden Massnahmen sind in der aktuellen Investitionsplanung berücksichtigt worden.

3. Vorgesehene Projekte im 5. Sonderkredit

Gemäss der halbjährlichen Werkleitungskoordination sind bis dato folgende Projekte in der mittelfristigen Projektplanung vorgesehen:

Name Projekt	Massnahme	Arbeiten	CHF	Kosten*
Vergrösserung Kaliber, Rüeggisingerstrasse	MA09-76	Teilphase 31-51 (Planungskosten)	CHF	200'000.00
	MA09-77			
	MA09-79			
Vergrösserung Kaliber, Rütistrasse	MA09-80	Teilphase 31-51 (Planungskosten)	CHF	50'000.00
Neubau Schmutzwasserleitung / Speicherkanal Lohrensäge	MA09-33	Teilphase 31-53	CHF	850'000.00
Vergrösserung Kaliber, Riffigstrasse - Landenbergstrasse	MA09-39	Teilphase 31-51 Teilphase 31-53	CHF	1'150'000.00
	MA09-40			
Vergrösserung Kaliber, Sprengi	MA09-41	Teilphase 31-51	CHF	50'000.00
Ersatz Kanalisation Gersagstrasse	Projektbedingt	Teilphase 41-53	CHF	300'000.00
Vergrösserung Kaliber Seetalstrasse	MA09-56	Teilphase 31-51	CHF	140'000.00
Ersatzneubau Seetalstrasse	KS792-KS729	Teilphase 31-51	CHF	50'000.00

Vergrösserung Kaliber, Obere Emmenweid	MA09-09	Teilphase 31-53	CHF	400'000.00
Vergrösserung Kaliber, Neuenkirchstrasse	MA09-28	Teilphase 31-51	CHF	550'000.00
	MA09-29	Teilphase 31-51		
	MA09-30	Teilphase 31-53		
	MA09-31	Teilphase 31-53		
Vergrösserung Kaliber, Flurweg	MA09-32	Teilphase 31-53	CHF	250'000.00
Sanierung und Umbau RÜB Adligen	MA09-	Teilphase 31-53	CHF	1'000'000.00
Jährliche, kleinere Teilneubauten und Sanierungen		Sanierungspakete pro Jahr 500’000	CHF	1'500'000.00
Jährliche Sanierungen Kontrollschächte		Sanierungspakete pro Jahr	CHF	450'000.00
Zustandsaufnahmen private Liegenschaftsentwässerung im Rahmen der Projekte			CHF	150'000.00
Diverse Projekte / Auslösung durch Projekte Dritter / (Flexibilität für kurzfristig priorisierte Projekte)			CHF	1'410'000.00
Total Sonderkredit 5			**CHF**	**8'500'000.00**

Tabelle 01: Liste der geplanten Arbeiten im 2027-2030

Bei den ausgewiesenen Kosten handelt es sich um approximative Schätzungen basierend auf der erstellten Massnahmenplanung. Die effektiven Kosten können erst in der Phase Bauprojekt mit ± 10 % zuverlässig ermittelt werden. Weitere Projekte werden aufgrund des Bedarfs und Bauvorhaben Dritter ausgelöst und umgesetzt. Zudem führen dynamische Rahmenbedingungen dazu, dass einzelne Projekte zeitliche Verschiebungen erfahren.

4. Kredit- und Ausgaberecht

Die Kosten von CHF 8'500'000.00 (inklusive Mehrwertsteuer) sind im Aufgaben- und Finanzplan 2027-2030 resp. der langfristigen Investitionsplanung enthalten. Für das Budgetjahr 2027 sind insgesamt CHF 1'500'000.00 vorgesehen. Die restlichen Budgetkredite werden in den Jahren 2028 (CHF 2'000'000.00) und 2029 (CHF 3’500'000.00) und 2030 (CHF 1’500'000.00) im Aufgaben- und Finanzplan eingestellt und jährlich mit dem neuen AFP dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt.

Jahr	2027	2028	2029	2030	**Total**
Betrag in CHF	1'500'000.00	2'000'000.00	3’500'000.00	1'500'000.00	**8'500'000.00**

Tabelle 02: Budgetplanung Sonderkredit 5, Siedlungsentwässerung

Falls das Globalbudget Kreditübertragungen zulässt, kann der nicht aufgebrauchte und eingestellte Budgetkredit auf das Folgejahr übertragen werden (Art. 16 FHGG).

Die Summe einzelner Vorhaben übersteigt die Ausgabenkompetenz des Gemeinderates (Art. 48 GO), weshalb der Einwohnerrat einen Sonderkredit für die bevorstehenden Ausgaben von CHF 8'500'000.00 (inklusiv Mehrwertsteuer) für die Jahre 2027 bis 2030 beschliessen muss.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Kapitalkosten (Abschreibungen, kalkulatorischer Zins) der Investition wird das Globalbudget des Aufgabenbereiches «403 Ver- und Entsorgung» (Leistungsgruppe 972000 Abwasserbeseitigung) mit durchschnittlich rund CHF 202'000.00 pro Jahr ab Inbetriebnahme belasten. Für die Investitionen wird mit einer Nutzungsdauer von 50 Jahren sowie einem kalkulatorischen Zins von 0.75 % auf dem durchschnittlich eingesetzten Kapital gerechnet. Massgebend sind jeweils die Kosten exklusive Mehrwertsteuer, da die Siedlungsentwässerung Emmen als mehrwertsteuerpflichtiger Bereich den Vorsteuerabzug geltend machen kann. Es wird mit keinen zusätzlichen Betriebs- und Personalkosten gerechnet.

Folgekostenberechnung		
Kosten	**Parameter**	**CHF**
Abschreibungen	50 Jahre	170'000.00
Kalkulatorische Zinsen	0.75%	32'000.00
Kapitalkosten (jährlich)		**202'000.00**

Tabelle 03: Folgekostenberechnung Sonderkredit 5, Siedlungsentwässerung

6. Empfehlung

Aufgrund der beschränkten Lebensdauer der Siedlungsentwässerungssysteme müssen laufend Sanierungen oder Erneuerungen vorgenommen werden. Bei einem Gesamtanlagenwert in der Grössenordnung von 300 Mio. Franken und einer Gesamtlebensdauer zwischen 40 - 100 Jahren (Pumpwerke: 40 Jahre, Meteorwasserkanalisationen: 100 Jahre) ist in der aktuellen Zeitperiode mit jährlichen Investitionen von über zwei Millionen Franken zu rechnen. Nur durch einen verantwortungsvollen, aufmerksamen Unterhalt der Anlagen kann die angestrebte Lebensdauer erreicht oder gar verlängert werden. Entsprechend wirken auch Tätigkeiten aus der laufenden Rechnung werterhaltend resp. sie führen dazu, dass die angestrebte Lebensdauer erreicht werden kann. Die Gemeinde Emmen legt sehr grossen Wert auf einen guten Unterhalt, er mindert die Störanfälligkeit und garantiert einen reibungslosen Betrieb 365 Tage rund um die Uhr.

Die Abwassersysteme in einem einwandfreien Zustand zu betreiben, entspricht den umweltrechtlichen Vorgaben. Damit soll die Belastung der Gewässer und der Böden durch verschmutztes Abwasser minimiert werden. Die Gemeinde Emmen mit ihrem grossen und einwandfreien Grundwasservorkommen hat ein vitales Interesse, dieses gut zu schützen. Neben der oberflächlichen Verschmutzung von Böden und einer Infiltration daraus in das Grundwasser stellen undichte Kanalisationen ein wesentliches Risiko für das örtliche Grundwasser dar.

Die kontinuierliche Investition in die bestehenden Anlagen sowie die fallweise Anpassung an neue Gegebenheiten verhindert einen sprunghaften Investitionsanstieg in Zukunft und schützt die natürliche Lebensgrundlage vor unnötiger Belastung. Damit lebt die Gemeinde Emmen das Prinzip der Nachhaltigkeit in allen drei Dimensionen - ökologisch, sozial und ökonomisch.

7. Antrag

Gestützt auf den vorstehenden Bericht unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. Genehmigung des vorliegenden Projektrahmens für die Sanierung und Erneuerung des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes und der zugehörigen Siedlungsentwässerungsanlagen.
2. Genehmigung eines Sonderkredits in der Höhe von CHF 8'500'000.00 (inklusive Mehrwertsteuer) über vier Jahre.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Budgetkredite für die Jahre 2028 bis 2030 (in der Summe von CHF 7'000'000.00) in das Investitionsbudget aufzunehmen.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Emmenbrücke, 4. November 2026

Für den Gemeinderat:

Ramona Gut-Rogger
Gemeindepräsidentin

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber